

Infektion mit dem equinen Herpesvirus : rhinopneumonitis

(siehe Veterinärkommission SVPS, FEI, EQUINELLA und RESPE)

Die Rhinopneumonitis oder Herpesvirose ist eine höchst ansteckende Pferdekrankheit, die tödlich verlaufen kann; sie ist durch das equine Herpesvirus (EHV) verursacht, die Typen 1 und 4 sind die ansteckendsten.

Das Virus kann sich in verschiedenen klinischen Erscheinungsbildern zeigen:

- Atemkrankheit (Typ 4 und 1) : Husten und Nasenausfluss
- Spätabort oder Tod von neugeborenen Fohlen (Typ 1)
- Neurologische Form (Typ 1) : Gleichgewichtsstörungen und Festliegen.

Zurzeit ist von dieser Krankheit die Rede, da man beispielsweise in Frankreich (Normandie) eine Zunahme der Fälle festgestellt hat.

Die Lage in der Schweiz ist nicht sehr bedrohend (siehe www.equinella.ch), aber man muss hier daran erinnern, dass die Pferdezüchter ganz besonders betroffen sind, da das EHV 1 Aborte bewirkt.

Die beiden folgenden Hinweise beziehen sich auf die Pferdezüchter :

- Die Zuchtpferde streng von den Turnierpferden trennen,
- Systematische Impfung der (tragenden) Zuchtstuten.

Der Hauptansteckungsweg ist direkt durch Aerosole (Tröpfchen) von infizierten Pferden, die husten oder schnauben. Deshalb sollten Kontakte mit Fremdpferden anlässlich von Fohlenschauen oder Feldtests vermieden werden.

Eine indirekte Übertragung durch die Hände, das Geschirr oder Kleider ist ebenfalls möglich. Deshalb raten wir davon ab einen gemeinsamen Hafereimer anlässlich des Feldtests zu haben. (Jeder Züchter sollte seinen eigenen Eimer für sein Pferd haben.)

Das Virus kann nur einige Wochen in der Umwelt überleben.

Nach einer überstandenen Krankheit bleibt ein Pferd stiller Träger. Das Virus bleibt in seinem Körper latent (keine klinischen Anzeichen), kann jedoch durch einen Stress (Müdigkeit, Transport, usw.) reaktiviert werden und die Krankheit irgendwann wieder erzeugen.

Im Zweifelsfall oder bei einem hustenden Pferd ist die regelmässige Temperaturkontrolle angezeigt; in solchen Fällen sollte man auf die Fohlenschau oder den Feldtest verzichten.

Die Impfung ist eine wirksame Vorbeugemassnahme, auch wenn sie keinen absoluten Schutz gewährt.

Ein ungeimpftes Pferd bedarf einer Grundimmunisierung von 2 Impfungen mit einem Abstand von einem Monat. Der Schutz wird etwa 2 Wochen nach der zweiten Impfung wirksam sein. Die Zuchtstuten werden dann im 5., 7. und 9. Trächtigkeitsmonat geimpft (fragen Sie ihren Tierarzt).

Eine EHV-Impfung verhindert die Krankheit nicht (vor allem die neurologische Form); die geimpften Pferde sind jedoch weniger stark betroffen (fehlende oder milde klinischen Zeichen). Zudem ist ein EHV-Ausbruch (mit Aborten) in einem geimpften Stall weniger wahrscheinlich. Frisch geimpfte Pferde scheinen mehr gefährdet als nicht geimpfte. Geimpfte Pferde können zur Austragung des Virus bei einer Infektion beitragen.

Dr. Michel Dahn

Tierarzt und Präsident ZVCH